



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung

Az: 902.05

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 13 / 2018

zu TOP 3 öffentlich

zur Sitzung am 26.02.2018

Betrifft:

Umsetzung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) in der Gemeinde Starzach

Hier: Sachstandsbericht

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Entwurf einer produktorientierten Haushaltsstruktur

14. Februar 2018

Datum

Bürgermeister

Thomas Noé

Amtsleiter

Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Mit dem Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 (GBl. Seite 55) hat das Land Baden-Württemberg das Datum für den letztmöglichen Umstellungszeitpunkt der baden-württembergischen Kommunen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) auf den 01.01.2020 festgelegt.

Am **28.09.2015** hat der Gemeinderat der Gemeinde Starzach einen **Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des NKHR in der Gemeinde Starzach** gefasst. Demnach wurde unter anderem der Umstellungszeitpunkt auf den **01.01.2019** festgelegt und die Finanzverwaltung der Gemeinde Starzach als federführendes Amt für das Umstellungsprojekt beauftragt. Des Weiteren wurde dem Fachbediensteten für das Finanzwesen die Projektleitung übertragen. Auf die Drucksache 63/2015 wird ergänzend verwiesen.

Der Grundsatzbeschluss kann sozusagen als Startschuss für das Gesamtprojekt gesehen werden. Die Projektleitung hat zu Beginn des Umstellungsprozesses das Gesamtprojekt in insgesamt 4 Teilbereiche unterteilt.

Je Teilbereich gibt es derzeit, rund 1 Jahr vor dem Umstellungstichtag, folgenden **Sachstand**:

Teilbereich 1 (TB 1): Vermögensbewertung und Eröffnungsbilanz

Inhalt: Erfassen und Bewerten sämtlichen Vermögens und aller Schulden mit anschließender Zusammenfassung in einer Eröffnungsbilanz.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 das Büro Heyder & Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH in Tübingen mit der **Erfassung und Bewertung der kommunalen Straßen, Wege und Plätze** beauftragt. Außerdem wurde die Grundlagenerhebung, die Erstellung einer digitalen Karte und die Sichtung der Datenanalyse als Grundpfeiler für die gesamte Vermögensbewertung ebenfalls an das Büro Heyder & Partner vergeben.

In Verwaltungszuständigkeit wurde am 08.09.2016 das Büro Heyder und Partner weitergehend mit der **Bewertung des Kommunalwaldes und der kommunalen Grundstücke** beauftragt. Auch die **Überarbeitung und Konkretisierung der Anlagennachweise im Bereich der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung**, welche gemäß § 62 Absatz 1 Satz 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verwendet werden dürfen, erfolgt durch das Büro Heyder und Partner.

Die Verwaltung stand seit der Erstbeauftragung des Büros Heyder & Partner in regelmäßigem Kontakt mit den ausführenden Personen des Büros. Außerdem fanden mehrere Gespräche zwischen der Projektleitung und dem Projektverantwortlichen auf Seiten des Büros Heyder und Partner hinsichtlich des Arbeitsfortschritts statt.

Herr Benjamin Dutz, Verantwortlicher für die NKHR-Umstellung in der Gemeinde Starzach auf Seiten des Büros Heyder & Partner, wird in der Gemeinderatssitzung anwesend sein und die Vorgehensweise, die Ergebnisse und die noch ausstehenden Arbeiten des Büros zur Vermögensbewertung vorstellen.

Neben der extern vergebenen Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens hat sich die Finanzverwaltung dazu entschieden, einzelne Vermögensarten in Eigenregie zu erfassen und zu bewerten.

Die **Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens** sowie der **kommunalen Gebäude** stellt ein in sich abgeschlossener Schwerpunkt im Rahmen der Vermögensbewertung dar, für dessen Bearbeitung aus Sicht der Projektleitung die entsprechenden Personalressourcen in der Finanzverwaltung grundsätzlich gegeben sind.

Die Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens wurde im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zur Jahresrechnung 2013 begonnen. Eine Fortschreibung durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen erfolgt jährlich, sodass zum Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2019 das gesamte bewegliche Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2013 bewertet ist. Gemäß § 62 Absatz 1 Satz 4 GemHVO ist es möglich, dass bei beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz zurückliegt, von einer Inventarisierung und Aufnahme in die Bilanz abgesehen werden kann (Vereinfachungsregel). Unter Zugrundelegung dieser Vereinfachungsregel wären die Arbeiten zur Erfassung und Bewertung des beweglichen Sachanlagevermögens im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zur Jahresrechnung 2018 abgeschlossen und die Finanzverwaltung müsste das angeschaffte bzw. hergestellte Vermögen vor dem Stichtag 01.01.2013 nicht ermitteln. Die Verwaltung hat sich dazu entschieden, diese Vereinfachungsregel anzuwenden. Sowohl für die Ersterfassung als auch für künftige Inventuren wurde in Verwaltungszuständigkeit eine **Inventurrichtlinie** erstellt und von Herrn Bürgermeister Noé in Kraft gesetzt.

Hinsichtlich der Erfassung und Bewertung der gemeindeeigenen Gebäude konnte für den Zeitraum August bis Oktober 2017 ein Student der Hochschule für öffentliche Verwaltung Ludwigsburg gewonnen werden, welcher eine Stelle im Rahmen seines Studium begleitenden Praxissemesters gesucht hat. In Abstimmung mit der Projektleitung konnte der Praktikant die gesamte Vermögenserfassung und -bewertung – mit Ausnahme weniger Detailfragen zu einzelnen Gebäudeobjekten – im oben genannten Zeitraum vornehmen, sodass zur Aufnahme der bewerteten Gebäude in die Eröffnungsbilanz lediglich noch eine Fortschreibung bis zum Zeitpunkt 31.12.2018 erfolgen muss.

In der Gemeinderatssitzung wird die Projektleitung die Ergebnisse der in Eigenregie vorgenommenen Vermögenserfassung und -bewertung vorstellen.

Teilbereich 2 (TB 2): Produkte, Kosten- und Leistungsrechnungen (KLR) und Haushalt

Inhalt: Erarbeiten eines Produktbuches, Entwicklung der Struktur des neuen Haushalts, Bildung von Teilhaushalten, Budgetierung, Definition von Zielen, Ermittlung von Kennzahlen und Erarbeitung der Grundlagen einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Die bisherige Haushaltsstruktur mit Haushaltsgliederung und -gruppierung muss durch einen individuell auf die Gemeinde Starzach zu erarbeitenden Haushalt mit Teilhaushalten und Produkten abgelöst werden. Die Projektleitung hat eine für die Gemeinde Starzach passgenaue, aber nicht zu detailliert aufgebaute Haushaltsstruktur nach den Vorgaben des **Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Stand: 20.01.2017)** erarbeitet und verwaltungsintern mit Bürgermeister und Hauptamtsleitung besprochen. Ebenso wurde von der Projektleitung bereits ein **Kontierungshandbuch** als Richtlinie für die Buchhaltung nach erfolgter Umstellung erstellt.

Die Neugliederung der Haushaltsstruktur betrifft nicht nur die alltägliche Arbeit der Finanzverwaltung, sondern sollte auch analog auf die interne Verwaltungsorganisation übertragen werden (Zuständigkeiten, Budgetverantwortung, etc.). Außerdem sollte die neue Haushaltsstruktur auch dem Gemeinderat bekannt sein, da diese eine wichtige Grundlage für die zukünftigen Haushaltsplan-Beschlussfassungen darstellt.

Die neue Haushaltsstruktur besteht aus **Teilhaushalten** (1. Ebene), **Produktbereichen** (2. Ebene), **Produktgruppen** (3. Ebene) und **Produkten** (4. Ebene). Außerdem wird jeder Produktgruppe bzw. jedem Produkt eine budgetverantwortliche Person aus der Gemeindeverwaltung zugewiesen. Die Haushaltsstruktur ist ab dem 01.01.2019 Grundlage für die Haushaltsplanung, den Haushaltsvollzug und den Jahresabschluss. Die verwaltungsintern erarbeitete Lösung ist der Drucksache als Anlage beigefügt und wird in der Gemeinderatssitzung noch näher erläutert.

Darüber hinausgehend soll künftig sukzessive eine **Kosten- und Leistungsrechnung** aufgebaut werden, welche unter anderem **Kennzahlen** für noch zu definierende Schwerpunktaufgaben der Gemeinde Starzach liefert. Hierbei spielt vor allem die **Definition von realistisch zu erreichenden Zielen** eine wichtige Rolle, um in der Zukunft jährlich den Zielerreichungsgrad bestimmter Aufgaben in Verknüpfung mit den zugehörigen Kosten und Leistungen der Gemeinde abbilden zu können. Die individuelle und auf die Gemeinde Starzach passende Kosten- und Leistungsrechnung mit Kennzahlen und Zieldefinitionen ist aus Sicht der Verwaltung jedoch einem Entwicklungsprozess unterworfen, sodass ein „fertiggestelltes Modell“ nicht sofort zum Zeitpunkt der Umstellung implementiert werden kann. Vielmehr müssen die kommunalpolitischen Akteure nach Umstellung auf das NKHR die aus ihrer Sicht zentralen Aufgabenschwerpunkte definieren, sodass die einzuführende Kosten- und Leistungsrechnung über Jahre hinweg stets verfeinert werden kann.

Teilbereich 3 (TB 3): Finanzsoftware

Inhalt: Vorbereitung der EDV-technischen Umstellung, Anbindung der Schnittstellen, Vorverfahren, Altdatenübernahme und die Erstellung eines Berechtigungskonzeptes.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 28.09.2015 beschlossen, dass die Projektleitung für das Umstellungsprojekt die über den Zweckverband kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen/Ulm (KIRU) betreute Softwarelösung **dvv.Finzen (SAP-Smart)** als neue Finanzsoftware ab dem 01.01.2019 in Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum einführen soll. Stammdaten, Kasseneinnahmereste und Kassenausgabereiste müssen aus der bisherigen Finanzlösung KIRU Finanzen-K (KIRP) übertragen werden. Gleichzeitig müssen die Systemeinstellungen der neuen Software an die Anforderungen der Gemeinde Starzach angepasst und die Endergebnisse aus der Vermögensbewertung in das neue System migriert werden.

Die Umsetzungsarbeiten sind überwiegend im Jahr 2018 vorgesehen. Voraussichtlich im April/Mai 2018 wird das Rechenzentrum in Zusammenarbeit mit den Beschäftigten der Finanzverwaltung mit den Systemarbeiten beginnen. Parallel hierzu finden Systemschulungen für alle Mitarbeiter in der Finanzverwaltung statt.

Teilbereich 4 (TB 4): Qualifizierung und Kommunikation

Inhalt: Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kämmerei haben bereits einige Fachseminare zu den gemeindefinanzwirtschaftlichen Grundlagen des NKHR besucht. Inhaltlich ging es dabei hauptsächlich um die Themenblöcke Projektplanung, Vermögensbewertung, Haushaltsgliederung, Kassenverwaltung, Bilanzierung, Gemeinkostenverrechnung, Haushaltsplanung und –bewirtschaftung.

Ebenfalls fand am 13.10.2017 eine Inhouse-Veranstaltung im Rathaus in Starzach-Bierlingen für den Gemeinderat und für Verantwortungsträger der gemeindeeigenen Einrichtungen statt, in welcher das Grundlagenwissen des NKHR vermittelt wurde.

Wie bereits unter Teilbereich 3 erwähnt werden im Jahr 2018 die Systemschulungen durch das KIRU für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung im Vordergrund stehen, welche im April beginnen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Bei der Umstellung auf das NKHR sind sowohl Grundsatzentscheidungen als auch zahlreiche Einzelfallentscheidungen zu treffen, die entweder in die Organzuständigkeit des Gemeinderates oder des Bürgermeisters fallen. Mit dem oben geschilderten aktuellen Sachstand sind die Projektbeteiligten nun an einem Punkt angelangt, an welchem weitere wichtige Entscheidungen für die Fortführung des Projekts getroffen werden müssen.

Aufgrund ihrer grundlegenden Bedeutung sind zu den fortfolgend erläuterten Sachverhalten Entscheidungen des Gemeinderatsgremiums erforderlich:

1.) Gliederung in Teilhaushalte

„Der Gesamthaushalt ist in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Sie können nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gebildet werden (§ 4 Absatz 1 Satz 2 und 3 GemHVO).“

Aus dieser Formulierung lässt sich ableiten, dass mindestens 2 Teilhaushalte zu bilden sind. Der Gemeinderat muss in diesem Zusammenhang entscheiden, ob die Teilhaushalte analog zur bereits vorhandenen Organisationsstruktur der Verwaltung ausgestaltet oder ob diese nach den erarbeiteten Produktbereichen eingerichtet werden.

Der Gemeindegtag Baden-Württemberg hat in seiner Handreichung „Schritt für Schritt vom Grundsatzbeschluss zum ersten doppischen Haushalt und zur Eröffnungsbilanz“ für die baden-württembergischen Kommunen vom 16.08.2016 die Vor- und Nachteile sowohl einer Gliederung nach vorgegebenen Produktbereichen als auch einer Gliederung nach der örtlichen Organisation beleuchtet.

Ob nun die Produkte rein nach der Ordnung der erarbeiteten Haushaltsstruktur (vgl. Anlage) für die Gemeinde Starzach im Haushaltsplan dargestellt und Budgets mit entsprechender Budgetverantwortung zugeordnet werden, kann demnach inhaltlich nicht als besser oder schlechter beurteilt werden als eine Abbildung der bereits vorhandenen Ämterstruktur im Rathaus über mehrere Teilhaushalte. Beides sei als gleichwertig anzusehen.

Allerdings habe eine rein produktorientierte Haushaltsgliederung insbesondere für kleinere Gemeinden den Vorteil, dass die bisherigen Einzelpläne und Unterabschnitte aus der Kameralistik mit Hilfe einer **Überleitungstabelle** relativ einfach und mit verhältnismäßig geringem Aufwand in eine Gliederung nach dem Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg übergeleitet werden können. Anschließend können je Produktgruppe bzw. Produkt problemlos Budgeteinheiten gebildet werden. Bei einer Gliederung nach der örtlichen Organisation müssten außerdem in der Zukunft regelmäßig **arbeitsintensive Anpassungen an der Haushaltsstruktur** erfolgen, wenn es zu Änderungen bezüglich des Aufgabenzuschnitts zwischen den Fachämtern im Rathaus kommt.

Dies ist bei kleineren Verwaltungen deutlich häufiger der Fall als bei größeren Behörden, da in kleineren Verwaltungen oftmals mehrere Ämter an bestimmten Aufgabenschwerpunkten beteiligt sind. Ständige Anpassungen der Teilhaushalte würden dann die **Haushaltskontinuität und damit einhergehend den Mehrjahresvergleich beeinträchtigen**.

Die Verwaltung befürwortet aus oben genannten Gründen eine rein produktorientierte Gliederung für den Haushalt der Gemeinde Starzach, wie er in der Anlage zur Drucksache vorgelegt wurde.

2.) Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz

Hat die Gemeinde Starzach in der Vergangenheit an örtliche Vereine einen Investitionszuschuss geleistet, so müsste in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 für jeden dieser Zuschüsse ein Sonderposten gebildet werden, dessen Höhe der Abschreibung der geförderten Investitionsmaßnahme entspricht.

Beispielhaft kann hier der Investitionszuschuss an die DRK-Bereitschaft Starzach in Höhe von 4.000 € im Jahr 2016 angeführt werden. Dieser müsste in der Eröffnungsbilanz angegeben werden. Da das damals erworbene Fahrzeug der DRK-Bereitschaft Starzach rund 40.000 € gekostet hat und die Abschreibung für ein solches Fahrzeug 10 Jahre beträgt, würde dieser Sachverhalt außerdem zu einer jährlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses in Höhe von 400 € führen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass die bilanziellen Auswirkungen im Falle der Bildung solcher Sonderposten gegenüber anderen Bilanzpositionen eine untergeordnete Rolle spielen. Da der Erfassungs- und Bewertungsaufwand aber nicht unwesentlich ist räumt der Gesetzgeber die Möglichkeit ein, auf diese Aktivierung in der Eröffnungsbilanz zu verzichten. Die Verwaltung befürwortet die Anwendung dieser Vereinfachungsregel.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Sachstandsbericht zur Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) zustimmend Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in der Gemeinde Starzach zum 01.01.2019 die **Einführung einer rein produktorientierten Haushaltsgliederung (Haushaltsstruktur) unter Einrichtung von insgesamt 3 Teilhaushalten**.
3. Der Gemeinderat beschließt im Zusammenhang mit der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in der Gemeinde Starzach zum 01.01.2019 den **Verzicht auf die Veranschlagung von Sonderposten in der Eröffnungsbilanz für geleistete Investitionszuschüsse gemäß § 52 Absatz 3 Nr. 2.2 GemHVO**.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Kommunales Produktbuch der Gemeinde Starzach

Grundlagen: - Kommunalen Produktplan Baden-Württemberg - Stand: 20.01.2017
 - Übersicht zu den meldepflichtigen finanzstatistischen Positionen in der kommunalen Jahresrechnungsstatistik - Stand: 14.06.2017

Teil-haushalt	Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Kostenstelle/ Produkt	Verantwortlich (Budget)*	Verantwortliche Person*	Produkt-Bezeichnung
1	11	11.10		11100000	Bürgermeister	Herr Noé	Steuerung
1	11	11.14	11.14.03	11140300	Personalrats- vorsitzende	Frau Trost	Gesamtpersonalrat
1	11	11.14	11.14.10	11141000	Projektleitung GEK	Herr Scholz	Bürgerschaftliches Engagement
1	11	11.21		11210000	Hauptamt	Frau Zegowitz	Personalwesen, Geschäftsstelle Gemeinderat
1	11	11.22		11220000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Finanzverwaltung, Kasse
1	11	11.24	11.24.02	11240200	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Gebäudemanagement
1	11	11.25		11250000	Bauhof	Herr Hertkorn	Grünanlagen, Werkstätten und Fahrzeuge
1	11	11.26		11260000	Hauptamt	Frau Zegowitz	Zentrale Dienstleistungen
1	11	11.30		11300000	Bürgermeister	Herr Noé	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
1	11	11.33		11330000	Bürgermeister	Herr Noé	Grundstücksbewirtschaftung (unbebaute Grundstücke)
2	12	12.10		12100000	Hauptamt	Frau Zegowitz	Wahlen und Statistiken
2	12	12.20		12200000	Hauptamt	Frau Gsell	Ordnungswesen
2	12	12.22		12220000	Hauptamt	Frau Gsell	Einwohnerwesen (Bürgerbüro)
2	12	12.23		12230000	Hauptamt	Frau Gsell	Personenstandswesen
2	12	12.24		12240000	Ratschreiber	Herr Wannenmacher	Kommunales Grundbuchwesen
2	12	12.25		12250000	Hauptamt	Frau Ester	Ortsbehörde Sozialversicherung
2	12	12.60		12600000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Brandschutz

Teil-haushalt	Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Kostenstelle/ Produkt	Verantwortlich (Budget)	Verantwortliche Person	Produkt-Bezeichnung
2	12	12.70		12700000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Rettungsdienst
2	21	21.10	21.10.01	21100100	Schulleitung	Frau Petry	Bereitstellung/Betrieb der Grundschule
2	21	21.40	21.40.01	21400100	Hauptamt	Frau Gsell	Schülerbeförderung
2	21	21.50		21500000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
2	25	25.20		25200000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Kommunale Museen
2	26	26.20		26200000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Musikpflege
2	27	27.20		27200000	Bücherei-leitung	Frau Trost	Bibliotheken, Büchereien
2	28	28.10		28100000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Sonstige Kulturpflege
2	29	29.10		29100000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Förderung von Kirchengemeinden
2	31	31.40	31.40.05	31400500	Hauptamt	Frau Zegowitz	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
2	31	31.40	31.40.07	31400700	Hauptamt	Frau Zegowitz	Soziale Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber/-innen (Anschlussunterbringung)
2	31	31.80	31.80.08	31800800	Bürgermeister	Herr Noé	Angebote für ältere Menschen
2	31	31.80	31.80.10	31801000	Bürgermeister	Herr Noé	Betreuung/Förderung der Integration von Flüchtlingen
2	36	36.20	36.20.01	36200100	Finanz- verwaltung	Herr Blaskow	Kinder- und Jugendarbeit
2	36	36.20	36.20.02	36200200	Schulleitung	Frau Petry	Jugendsozialarbeit an Schulen
2	36	36.20	36.20.04	36200400	Bürgermeister	Herr Noé	Einrichtungen der Jugendarbeit
2	36	36.50	36.50.01.01	36500150	Hauptamt	Frau Gsell	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
2	36	36.50	36.50.01.01	36500151	Hauptamt	Frau Gsell	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
2	36	36.50	36.50.01.01	36500152	Hauptamt	Frau Gsell	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
2	36	36.50	36.50.01.01	36500153	Hauptamt	Frau Gsell	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
2	36	36.50	36.50.01.01	36500154	Hauptamt	Frau Gsell	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege

Teil-haushalt	Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Kostenstelle/ Produkt	Verantwortlich (Budget)	Verantwortliche Person	Produkt-Bezeichnung
2	36	36.50	36.50.01.01	36500155	Hauptamt	Frau Gsell	Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege
2	42	42.10		42100000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Förderung des Sports
2	42	42.41		42410150	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Gedeckte Sportflächen
2	42	42.41		42410151	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Gedeckte Sportflächen
2	51	51.10		51100000	Bürgermeister	Herr Noé	Städtebauliche Planung
2	51	51.11		51110000	Hauptamt	Frau Zegowitz	Flächen- /grundstücksbezogene Daten und Grundlagen
2	52	52.10		52100000	Hauptamt	Frau Zegowitz	Bauverwaltungsamt
2	53	53.10		53100000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Elektrizitätsversorgung
2	53	53.30		53300000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Wasserversorgung
2	53	53.60		53600000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Bereitstellung und Versorgung mit Telekommunikationseinr.
2	53	53.70		53700000	Bauhof	Herr Hertkorn	Abfallwirtschaft
2	53	53.80		53800000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Abwasserbeseitigung
2	54	54.10	54.10.01	54100100	Bauhof	Herr Hertkorn	Straßen, Wege, Plätze
2	54	54.10	54.10.01	54100200	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Straßenbeleuchtung
2	54	54.10	54.10.04	54100400	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Ingenieurbauwerke
2	54	54.50		54500000	Bauhof	Herr Hertkorn	Straßenreinigung und Winterdienst
2	54	54.70		54700000	Hauptamt	Frau Gsell	Verkehrsbetriebe/ÖPNV
2	55	55.10		55100000	Hausmeister	Herr Noll	Öffentliches Grün /Landschaftsbau

Teil-haushalt	Produkt-bereich	Produkt-gruppe	Produkt	Kostenstelle/ Produkt	Verantwortlich (Budget)	Verantwortliche Person	Produkt-Bezeichnung
2	55	55.30		55300000	Hauptamt	Frau Zegowitz	Friedhofs- und Bestattungswesen
2	55	55.50		55500000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Forstwirtschaft
2	57	57.30	57.30.03	57300300	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Schlachteinrichtung
2	57	57.30	57.30.06	57300600	Finanz- verwaltung	Herr Blaskow	Wochenmärkte
2	57	57.30	57.30.08	57300850	Hauptamt	Herr Wannenmacher	Festhallen und Festplätze - Bürgerhaus Bierlingen
2	57	57.30	57.30.08	57300851	Hauptamt	Herr Wannenmacher	Festhallen und Festplätze - Bürgerhaus Felldorf
2	57	57.30	57.30.08	57300852	Hauptamt	Herr Wannenmacher	Festhallen und Festplätze - Dorfgem.-Haus Börstingen
2	57	57.30	57.30.08	57300853	Hauptamt	Herr Wannenmacher	Festhallen und Festplätze - Bürgerhaus Sulzau
2	57	57.30	57.30.08	57300854	Hauptamt	Herr Wannenmacher	Dorfplätze
2	57	57.30	57.30.09	57300900	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Backhäuser
2	57	57.50		57500000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Tourismus
3	61	61.10		61100000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
3	61	61.20		61200000	Finanz- verwaltung	Herr Wannenmacher	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

* Zuständigkeiten vorbehaltlich verwaltungsinterner Organisationsänderungen